



## *Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)*

### *Angriffe auf und Sachbeschädigungen an Wahlkreisbüros von Abgeordneten*

*- Drucksache 6/200 -*

#### **Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die nächste Anfrage des Abgeordneten Brandner, Fraktion der AfD, in der Drucksache 6/200 auf.

#### **Abgeordneter Brandner, AfD:**

Angriffe auf und Sachbeschädigungen an Wahlkreisbüros von Abgeordneten

Meine Damen und Herren, nach dem, was den Medien entnommen werden kann und mir auch passierte, kam es in den vergangenen Wochen zu Angriffen auf und Sachbeschädigungen an Wahlkreisbüros von Abgeordneten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Angriffe auf und wie viele von außen kommende Beschädigungen an Wahlkreis- und sonstigen Büros von Thüringer Landtagsabgeordneten gab es nach Kenntnis der Landesregierung im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage?
2. Welchen Landtagsfraktionen gehörten die Abgeordneten an, die von den Angriffen und Sachbeschädigungen betroffen waren?
3. Wie viele dieser Angriffe sind aufgeklärt?
4. Welche politischen Hintergründe hatten diese Angriffe bzw. welchen politischen Strömungen sind die Täter bzw. Taten zuzuordnen?

#### **Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

#### **Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 biseinschließlich 19. Februar 2015 wurden insgesamt zehn Straftaten im Zusammenhang mit Wahlkreisbüros Thüringer Abgeordneter registriert.

Zu Frage 2: Die betroffenen Abgeordneten gehörten den Parteien AfD, CDU und Die Linke an.

Zu Frage 3: Die Ermittlungen dauern in allen Fällen an.

Zu Frage 4: Nach derzeitiger Erkenntnislage sind zwei Delikte der politisch motivierten Kriminalität rechts zuzuordnen. Eine Straftat wurde in dem Bereich politisch motivierte Kriminalität sonstige/nicht zuzuordnen erfasst. Bei zwei Straftaten handelt es sich nicht um politisch motivierte Fälle, sondern um Delikte der Allgemeinkriminalität. Bei fünf Vorkommnissen ist eine Zuordnung nach dem momentanen Erkenntnisstand nicht möglich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Brandner, bitte.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ich fasse das dann zusammen. Zwei Nachfragen kann man stellen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Ja.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Zum Thema 2: Opfer waren sozusagen Abgeordnete der AfD, CDU und Linke. Können Sie das aufschlüsseln, was die zehn Taten angeht?

**Götze, Staatssekretär:**

Die Zahlen müsste ich noch einmal abfordern.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Und das Zweite war dann: Sie hatten 3. gesagt, die Ermittlungen dauerten an, unter 4. hatten Sie Ermittlungsergebnisse genannt. Wie passt das zusammen?

**Götze, Staatssekretär:**

Das ist die derzeitige Erkenntnislage. Das kann sich im Laufe der Ermittlungen gegebenenfalls noch ändern.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Also sind das vorläufige Einschätzungen?

**Götze, Staatssekretär:**

Genau.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Höcke, Fraktion der AfD, in der Drucksache 6/208 auf.